

Sonderausgabe Dezember 2006

Aktuelles aus der Gesetzgebung und Rechtsprechung

Für Selbstständige

Lohnende Steuerstrategien für Selbstständige zum Jahresende 2006

In diesem Jahr stehen zum Jahreswechsel zahlreiche gesetzliche Änderungen an, die Selbstständige insbesondere im Bereich der **Gewinnermittlung** beachten sollten. In einigen Fällen sind auch Gegenreaktionen ratsam. Nachfolgend wichtige Punkte im Überblick:

- Zwar ändern sich die Ertragssteuersätze für Selbstständige in 2007 nicht, eine **Gewinnverschiebung** kann sich in Einzelfällen jedoch aufgrund der Steuerprogression dennoch lohnen: So können Bilanzierende z.B. Lieferungen erst später ausführen oder vom Kunden abnehmen lassen oder anstehende Reparaturen und Beratungsleistungen vorziehen. Bei Einnahmen-Überschuss-Rechnern reicht zur Gewinnverlagerung die Steuerung der Zahlung über das Zu- und Abflussprinzip.
- Im Vorgriff auf das Jahresergebnis sollte geprüft werden, ob eine Anpassung der **Steuer-Vorauszahlungen** in Betracht kommt.
- Kommanditisten, stille Gesellschafter oder Unterbeteiligte sollten die Gewinnentwicklung besonders prüfen. Denn kommt es durch zugewiesene Verluste zu einem **negativen Kapitalkonto** oder erhöht es sich, sind die

negativen Einkünfte nur mit späteren Gewinnen verrechenbar. Diese Auswirkung lässt sich durch die Erhöhung des Kapitalkontos vor dem Jahresende vermeiden. Erreicht werden kann dies etwa über eine Einlage, die Übernahme von Schulden der Gesellschaft oder durch Verzicht auf ein der Kapitalgesellschaft gewährtes Darlehen. Eine Erweiterung des Verlustabzugs kann zudem erreicht werden, indem die **Haftungssumme** im Handelsregister erhöht wird oder ein Wechsel in die Vollhafterstellung erfolgt.

- Zur Bildung einer **Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten** sollte der Passivposten für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen nicht vergessen werden, der insbesondere anteilige Grundstücks- und Personalaufwendungen sowie interne und externe Kosten für die Archivierung umfasst. Bei der **Pensionsrückstellung** sind erstmals zwingend die Mitte 2005 veröffentlichten neuen Heubeck-Richt-

Inhaltsübersicht:

1. Für Selbstständige	
Lohnende Steuerstrategien für Selbstständige zum Jahresende 2006	Seite 1
Verbesserte Abzugsmöglichkeiten von Beiträgen für eine Rürup-Rente ab 2006	Seite 2
2. Für Arbeitgeber	
Maßnahmen zum Jahresende	Seite 2
Voraussichtliche Sachbezugswerte für 2007	Seite 2
3. Für alle Steuerpflichtigen	
Freistellungsaufträge werden von Banken automatisch geändert	Seite 2
Lebensversicherungen: Garantiezins ab 2007 nur noch 2,25 Prozent	Seite 2
Neuer Beitragssatz der gesetzlichen Rentenversicherung ab 2007	Seite 3
Voraussichtliche Rechengrößen für 2007	Seite 3
Maßnahmen im Hinblick auf den anstehenden Jahreswechsel	Seite 4
Zur Verfassungswidrigkeit der Grundsteuer	Seite 4
4. Für GmbH-Gesellschafter	
Aspekte zum Jahresende bei der GmbH	Seite 3
5. Für Kapitalanleger	
Voraussichtliche Änderungen bei Kapitalanlagen	Seite 3
Jahressteuer- und Jahresbescheinigung	Seite 3
6. Für Immobilienbesitzer	
Überlegungen für Immobilienbesitzer zum Jahresende	Seite 4
7. Für Rentner	
Überprüfung der Nichtveranlagung	Seite 4
8. Für „Spitzenverdiener“	
Anhebung des Steuersatzes für „Spitzenverdiener“	Seite 4

tafeln anzuwenden und hieraus resultierende Zuführungen oder Auflösungen auf drei Jahre zu verteilen. Die **Urlaubsrückstellung** darf in der Regel auch das Weihnachtsgeld enthalten.

Für Arbeitgeber/Arbeitnehmer

Maßnahmen zum Jahresende für Arbeitgeber und Arbeitnehmer

Nachfolgend werden einige **für Arbeitnehmer günstige Urteile** des laufenden Jahres, die die Arbeitgeber zumeist noch nicht beim Lohnsteuerabzug berücksichtigt haben, vorgestellt. Die Mitarbeiter können solche Fälle über ihre Steuererklärung Steuer mindernd korrigieren, wobei eine entsprechende Aufstellung aus dem Lohnbüro über die jeweilige Bemessungsgrundlage hilfreich ist:

- Bei betrieblich veranlassten Dienstreisen oder Fortbildungsmaßnahmen darf die Reisezeit in beruflich und private Anteile gesplittet werden. Diese Regelung gilt aber **noch nicht für Werbungskosten**. Dennoch sollte auch dort danach verfahren werden. Wegen anhängiger Revisionen wären die **Fälle mit gemischt veranlassten Aufwendungen** bei ablehnender Haltung der Finanzverwaltung offen zu halten.
- Das **Arbeitszimmer** ist ab 2007 nur noch dann absetzbar, wenn es den Mittelpunkt der beruflichen Tätigkeit darstellt. Daher kommen einige von der Rechtsprechung entwickelte Auswegstrategien in Betracht. Das reicht z.B. von der Vermietung des heimischen Büros an den Arbeitgeber über das Anmieten außerhäuslicher Räume bis hin zum häuslichen Telearbeitsplatz.
- Arbeitnehmer können aus privaten Motiven den Hauptwohnsitz wechseln, ohne dass die **doppelte Haushaltsführung** entfällt. Auf Familienheimfahrten hat die gekürzte Entfernungspauschale keine Auswirkungen. Die Fahrstrecken können ab dem ersten Kilometer für Werbungskosten berücksichtigt werden.
- Beim **Firmendarlehen** liegt kein geldwerter Vorteil vor, wenn der Zinssatz zwar unter der vorgegebenen Verwaltungsgrenze von pauschal 5 Prozent liegt, nicht aber den marktüblichen Zinssatz, der anhand der Monatsberichte der Deutschen Bundesbank ermittelt wird, unterschreitet.
- Ein betrieblich veranlasster **Umzug** liegt bei Ehepaaren bereits vor, wenn sich nur die Fahrzeit eines Partners verringert. Dabei spielt es keine Rolle, wer die Aufwendungen getragen hat.

Durch die Einschränkungen beim Arbeitszimmer und durch die gekürzte Entfernungspauschale ab 2007 mindert sich das **Werbungskostenpotenzial**. Sofern Arbeitnehmer durch die gekürzte Entfernungspauschale in 2007 unter dem Werbungskosten-Pauschbetrag bleiben, könnte es sich lohnen, Aufwendungen noch im Jahr 2006 vorzunehmen. Das gilt z.B. für den vorgezogenen Kauf von Fachliteratur, von Arbeitsmitteln oder geringwertigen Wirtschaftsgütern.

Für Arbeitgeber

Voraussichtliche Sachbezugswerte für das Jahr 2007

Mahlzeiten, die u.a. arbeitstäglich unentgeltlich oder verbilligt an Arbeitnehmer abgegeben werden, sind mit dem anteiligen **amtlichen Sachbezugswert** zu bewerten. Mit der geplanten Zusammenlegung von Arbeitsentgelt- und Sachbezugsverordnung zur Sozialversicherungsentgeltverordnung (SvEV) zum 1.1.2007 sind die **voraussichtlichen** Sachbezugswerte bereits angegeben worden. Diese sollen diesmal für zwei Jahre (2007/2008) gelten. Die Zustimmung des Bundesrats steht aktuell noch aus. Es ist aber davon auszugehen, dass die nachfolgend aufgezogenen Werte wirksam werden:

Monatlicher Sachbezugswert für **Verpflegung und Unterkunft 2007**: Alte Bundes-

länder: 403,00 EUR (2006: 399,20 EUR). Neue Bundesländer 397,06 EUR (2006: 384,70 EUR). Für 2007 wird für das Beitrittsgebiet der Wert mit einem Abschlag von 3 Prozent festgesetzt. **Ab 2008** sollen gemeinsame Werte im gesamten Bundesgebiet gelten.

Monatlicher Sachbezugswert für **Verpflegung (= Frühstück, Mittag- und Abendessen) 2007**: Für das gesamte Bundesgebiet einheitlich: 205,00 EUR (2006: 202,70 EUR). Daraus ergeben sich monatliche/tägliche Sachbezugswerte für ein Frühstück: Monatswert 45,00 EUR, Wert je Kalendertag/je Mahlzeit 1,50 EUR und für ein Mittag- und Abendessen je: Monatswert 80,00 EUR, Wert je Kalendertag/je Mahlzeit 2,67 EUR.

Für Selbstständige

Verbesserte Abzugsmöglichkeiten von Beiträgen für eine Rürup-Rente ab 2006

Die freiwillige private Rürup-Rente ist vor allem für Selbstständige, die keinem berufsständischen Versorgungswerk angehören, interessant. Ihren Durchbruch verhinderte jedoch bisher die „**Rürup-Falle**“: Sie sorgte dafür, dass sich Beiträge in einigen Fällen nicht oder kaum Steuer mindernd auswirkten.

Das soll sich nun sogar rückwirkend zum 1.1.2006 **ändern**. Geplant ist, dass sich die Beiträge für eine Rürup-Rente zu etwa **zwei Dritteln Steuer mindernd** auswirken sollen.

Für alle Steuerpflichtigen

Freistellungsaufträge werden von Banken automatisch geändert

Ab dem Jahr 2007 sinkt der Sparerfreibetrag von 1.370 EUR/2.740 EUR (Ledige/zusammenveranlagte Ehegatten) auf 750 EUR/1.500 EUR. Der Werbungskostenpauschbetrag bleibt unverändert bei 51 EUR/102 EUR. Die Banken kürzen Freistellungsaufträge entsprechend **automatisch auf 56,37 Prozent**, wobei sie auf den nächst höheren Eurobetrag aufrunden.

Bei mehreren Freistellungsaufträgen kann das dazu führen, dass die 801 EUR/1.602 EUR-**Grenze überschritten** wird. Da aber bereits ein geringfügiges Überschreiten ausreicht, um beim Bundeszentralamt für Steuern auffällig zu werden, sollten Kapitalanleger ihre Freistellungsaufträge vor Jahresende **überprüfen** und bei Bedarf selbst ändern.

Für alle Steuerpflichtigen

Lebensversicherungen: Garantiezins ab 2007 nur noch 2,25 Prozent

Der Garantiezins auf den Sparanteil bei Lebensversicherungen und Pensionsfonds sinkt **für alle ab dem 1.1.2007 geschlossenen Verträge** um einen halben Prozentpunkt auf 2,25 Prozent. Damit setzt der Garantiezins seine Talfahrt der letzten Jahre fort: im Jahr 2000 von 4,00 auf 3,25 Prozent und im Jahr 2004 auf 2,75 Prozent.

Für GmbH-Gesellschafter

Aspekte zum Jahresende bei der GmbH

Vereinbarungen zwischen einer GmbH und ihren Gesellschaftern müssen grundsätzlich auf Fremdüblichkeit und Angemessenheit hin überprüft werden. Das gilt insbesondere, wenn nach dem Jahreswechsel eine **Gehaltserhöhung** geplant ist. Nur wenn diese Vertragsinhalte im Voraus getroffen und auch tatsächlich eingehalten werden, wirken sie sich steuerlich bei beherrschenden Gesellschaftern aus. Eine entsprechende Dokumentation mindert zusätzlich das Risiko einer verdeckten Gewinnausschüttung.

Gesellschafter-Geschäftsführer-Bezüge sind mit der allgemeinen Gehaltsstruktur sowie der individuellen Gewinnlage des Unternehmens **abzugleichen**. Auch sind Festgehalt, Tantieme, Sachbezüge und Vorsorgeleistungen des Gesellschafters in die Betrachtung einzubeziehen. Eine **Firmenwagengestellung** sollte wie mit fremden Arbeitnehmern schriftlich vereinbart werden.

Sofern noch eine **Gewinnausschüttung** ansteht, ist bei der Terminwahl auch die Einkommenssituation des Gesellschafters zu beachten. Bei ihm kommt es grundsätzlich mit Überweisung oder der Gutschrift auf dem GmbH-Verrechnungskonto zu Einnahmen. Bei Mehrheitsgesellschaftern ist für den Zuflusszeitpunkt bereits der Ausschüttungsbeschluss maßgebend. Erfolgt die Ausschüttung erst in 2007, kann das Körperschaftsteuerguthaben nicht mehr verwendet werden. Denn durch eine Gesetzesänderung wird das Ende 2006 festgestellte Guthaben ab 2008 über zehn Jahre hinweg gleichmäßig verteilt ausgezahlt. Auf eine Gewinnausschüttung kommt es dann nicht mehr an.

Für alle Steuerpflichtigen

Neuer Beitragssatz der gesetzlichen Rentenversicherung ab 2007?

Das Bundeskabinett hat am 2.11.2006 den Entwurf eines Gesetzes gebilligt, nach dem der Beitragssatz in der allgemeinen Rentenversicherung **für das Jahr 2007** von 19,5 auf **19,9 Prozent** angehoben und damit für die Folgejahre stabil gehalten werden soll. Das Gesetz soll zum 1.1.2007 in Kraft treten.

Für Kapitalanleger

Voraussichtliche Änderungen bei Kapitalanlagen

Es ist geplant, Kapitaleinkünfte voraussichtlich **ab 2009** mit einer **Abgeltungsteuer** an der Quelle mit pauschal 25 Prozent zu besteuern. Sie soll bei Ausschüttungen und bei einem Verkauf der Wertpapiere erhoben werden.

Dennoch wird empfohlen, die aktuell in erster Linie im Zusammenhang mit der Senkung des Sparerfreibetrags ausgesprochene Empfehlung, Depotumschichtungen vorzunehmen, einzelfallbezogen und kritisch zu über-

prüfen. Ggf. sollten Depotanpassungen erst dann vorgenommen werden, wenn die gesetzlichen Einzelheiten zur Abgeltungsteuer bekannt sind.

Durch die **geplante Aufhebung der Spekulationsfrist ab 2009** sollen sich weitere Belastungen ergeben. Denn für die Zukunft soll der Wertzuwachs, der bei Kapitalanlagen nach dem 31.12.2008 erzielt wird, ebenfalls einer Abgeltungsteuer von pauschal 25 Prozent unterliegen.

Für alle Steuerpflichtigen

Voraussichtliche Rechengrößen für 2007

Alljährlich zum Jahreswechsel sind in der **Sozialversicherung** die verschiedensten Änderungen zu beachten, die sich z.B. aus der Dynamik der **Beitragsbemessungsgrenzen** und der **Bezugsgrößen** ergeben.

Die Werte werden regelmäßig zum 1.1. eines jeden Jahres neu bestimmt bzw. bestätigt. Nach dem noch nicht vom Bundeskabinett verabschiedeten Entwurf eines „Gesetzes über maßgebende Rechengrößen der Sozialversicherung für 2007“ soll die für die **allgemeine Rentenversicherung** relevante **Beitragsbemessungsgrenze** in 2007 wie folgt aussehen: Alte Bundesländer jeweils monatlich 5.250 EUR (2006: 5.250 EUR), neue Bundesländer 4.550 EUR (2006: 4.400 EUR).

Die **Bezugsgröße**, die für viele Werte in der **Sozialversicherung** von Bedeutung ist, soll für die alten Bundesländer für

das Jahr 2007 unverändert auf 2.450 EUR pro Monat festgesetzt werden. Für die neuen Bundesländer soll sie monatlich 2.100 EUR (2006: 2.065 EUR) betragen.

Die Versicherungspflichtgrenze in der gesetzlichen Krankenversicherung (**Jahresarbeitsentgeltgrenze**) für das Jahr 2007 beträgt 47.700 EUR. Für Arbeitnehmer, die bereits am 31.12.2002 aufgrund der zu diesem Zeitpunkt geltenden Regelungen wegen des Überschreitens der danach festgesetzten Jahresarbeitsentgeltgrenze versicherungsfrei waren, wird die Jahresarbeitsentgeltgrenze für das Jahr 2007 weiterhin 42.750 EUR betragen.

Für Kapitalanleger

Jahressteuer- und Jahresbescheinigung

Kapitalanleger erhalten jedes Jahr von den deutschen Banken bzw. Investmentgesellschaften **zwei Bescheinigungen**: die Jahressteuer- und die Jahresbescheinigung.

Davon muss die **Jahressteuerbescheinigung** der Einkommensteuererklärung beigefügt werden. Denn ohne die Bescheinigung können regelmäßig die vorausbezahlten Steuern nicht abgezogen werden. Dagegen soll die **Jahresbescheinigung** dem Steuerpflichtigen das Ausfüllen der Steuererklärungsformulare „KAP, AUS und SO“ erleichtern. Sie muss der Steuererklärung nicht beigefügt werden. Allerdings sollten die Daten daraus auf **keinen Fall ungeprüft** übernommen werden. Auf wesentliche Fehlerpunkte wird bereits in der Anla-

ge hingewiesen, die der Bescheinigung beizufügen ist. Für **Kapitalerträge des Jahres 2006** sind die Fehlerhinweise um zwei Punkte erweitert worden:

- Im Jahr der Veräußerung oder Rückgabe von **Anteilen an Investmentfonds** sind der vereinnahmte Veräußerungspreis um hierin enthaltene Zwischengewinne und thesaurierte Kapitaleinkünfte sowie die Anschaffungskosten um gezahlte Zwischengewinne zu bereinigen. Das so bereinigte Ergebnis unterliegt der Besteuerung und ist in die Erklärung zu übernehmen.
- Einkünfte aus **Stillhaltergeschäften** sind nicht Gegenstand der Jahresbescheinigung. Sie sind in der Anlage SO gesondert zu erklären.

Für Immobilienbesitzer

Überlegungen für Immobilienbesitzer zum Jahreswechsel

Beim Grundbesitz ist bereits zum Jahresbeginn 2006 z.B. die Eigenheimzulage für Neufälle entfallen. Bei einem noch rechtzeitig gestellten Bauantrag ist allerdings darauf zu achten, dass dieser danach nicht mehr wesentlich geändert wurde und auch das fertige Gebäude den ursprünglichen Plänen entspricht. Kann das nicht gewährleistet werden, können die Veränderungen als Neuantrag gewertet werden, wodurch die Zulage entfallen kann. Lediglich kleinere Veränderungen werden hier ohne Konsequenzen akzeptiert. Ansonsten spielt bei den Mieteinkünften eher die **Einkunftsverlagerung eine wichtige Rolle**, da zum Jahreswechsel keine weiteren Gesetzesänderungen in Kraft treten werden. Als sinnvoll kann es sich damit u.a. erweisen:

- **Anstehende Reparaturen** noch im laufenden Jahr zu bezahlen oder **Mietzuflüsse** zu steuern. Generell ist immer wieder neu zu entscheiden, ob Werbungskosten sofort oder zur längerfristigen Progressionsminderung gleichmäßig auf zwei bis fünf Jahre verteilt werden. Zu beachten ist, dass der angehobene „Spitzen-Steuersatz“ von 45 Prozent bei Einkünften über 250.000 EUR bei Mieteinkünften zur Anwendung kommt.
- **Immobilienübertragungen** ggf. vorzeitig zu tätigen. Hier wird es voraussichtlich ab 2007 durch neue Regeln im Erb- und Schenkungsfall zu höheren Wertansätzen kommen. Darüber hinaus steht in Kürze die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts darüber an, ob Immobilien künftig im Bereich der Erbschaft- und Schenkungssteuer weiter günstiger als Kapitalvermögen bewertet werden dürfen.
- Günstige Entwicklungen beim **Ansatz der Schuldzinsen** zu nutzen. Denn um einen Werbungskostenabzug der Zinsen zu erreichen, können bei gemischt genutzten Immobilien die Kredite ge-

zielt dem vermieteten Teil zugeordnet werden. Das ist in der Regel zumindest immer dann der Fall, wenn die Aufteilung bereits im Kaufvertrag festgelegt wurde. Weiterhin soll nach dem Entwurf des Jahressteuergesetzes ein **Disagio** von bis zu fünf Prozent der Kreditsumme bei mindestens fünfjähriger Laufzeit sofort zu berücksichtigen sein. Darüber hinaus können Finanzierungskosten auf Erhaltungsaufwand nach Verkauf oder Eigennutzung des zuvor vermieteten Gebäudes weiterhin als **nachträgliche Werbungskosten** berücksichtigt werden.

- Angesichts des steigenden Umsatzsteuerarifs die komplette **Zuordnung einer gemischt genutzten Immobilie zum Unternehmensvermögen** zu überdenken. Zwar bleibt es auch 2007 beim vollen Vorsteuerabzug, doch die Umsatzsteuer auf die unentgeltliche Wertabgabe erhöht sich entsprechend. Das wirkt sich besonders negativ aus, wenn die Immobilie künftig verstärkt selbst genutzt werden soll. Hier kommt es dann zu einer umsatzsteuerpflichtigen Entnahme mit dem neuen Umsatzsteuersatz von 19 Prozent.

Für Rentner

Überprüfung der Nichtveranlagung

Altersbezüge sind generell steuerpflichtig. Oft kommt es aber aufgrund von diversen Freibeträgen zu keiner Steuererhebung. In diesen Fällen erteilt die Finanzverwaltung auf Antrag Nichtveranlagungsbescheinigungen.

Durch die **Absenkung des Sparer-Freibetrags** von derzeit 1.370 EUR/2.740 EUR auf 750 EUR/1.500 EUR erhöht sich aber möglicherweise das zu versteuernde Einkommen der Rentner wieder, sodass dadurch erneut eine Einkommensteuererklärungspflicht entsteht. Die erteilte Nichtveranlagungsbescheinigung ist in diesen Fällen dann hinfällig.

Für „Spitzenverdiener“

Anhebung des Steuersatzes für „Spitzenverdiener“

Ab dem Jahr 2007 wird der Steuersatz für das zu versteuernde Einkommen ab 250.000 EUR (bei Zusammenveranlagung 500.000 EUR) **um drei Prozent** auf 45 Prozent **angehoben**. Nur befristet, d.h. bis zum Inkrafttreten der für den 1.1.2008 geplanten Unternehmensteuerreform, wird gleichzeitig ein Entlastungsbetrag für Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb und selbstständige Arbeit eingeführt. Zu beachten ist, dass außerordentliche Einkünfte nicht bei der Ermittlung des Entlastungsbetrags berücksichtigt werden.

Für alle Steuerpflichtigen

Maßnahmen im Hinblick auf den anstehenden Jahreswechsel

Auch Maßnahmen **im privaten Bereich** können bis zum Ende des Jahres steuerliche Vorteile bringen:

- Eine **Verlagerung von Ausgaben** ist nicht nur sinnvoll bei unterschiedlicher Progression vor und nach dem Jahreswechsel, sondern auch in Hinblick auf die zumutbare Eigenbelastung. Denn um eine möglichst optimale steuerliche Wirkung etwa von Krankheitskosten zu erreichen, lohnt eine Zusammenballung der Zahlungen entweder vor oder nach Neujahr. Vorhandene **Verlustvorträge** sind zu beachten, da sie ggf. Abzugspositionen verpuffen lassen könnten. Hier ist eine Kostenverschiebung in 2007 regelmäßig dann lukrativ, wenn sich der Vortrag in 2006 aufbraucht.
- **Angehörigenverträge** sollten auf ihre Fremdüblichkeit überprüft und für 2007 geplante Änderungen noch rechtzeitig vorher schriftlich vereinbart werden.

Für alle Steuerpflichtigen

Zur Verfassungswidrigkeit der Grundsteuer

Zwar hat das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) die Beschwerde gegen die Festsetzung der Grundsteuer bei selbst genutzten Immobilien durch Beschluss im Juni diesen Jahres abgewiesen. **Dennoch** sollten neue Grundsteuerermess- und Grundsteuerbescheide wegen möglicher Verfassungswidrigkeit angefochten werden. Denn die Entscheidung des BVerfG bindet nur die Beteiligten der Entscheidung. Da weitere Verfahren auf den Weg gebracht sind, **wird empfohlen:**

- Bereits eingelegte Einsprüche sollten aufrecht erhalten bzw. auf gar keinen Fall übereilt zurückgenommen werden.
- Gegen neue Bescheide sollte Einspruch eingelegt werden.

Haftungsausschluss

Der Inhalt des Rundschreibens ist nach bestem Wissen und Kenntnisstand erstellt worden. Die Komplexität und der ständige Wandel der Rechtsmaterie machen es notwendig, Haftung und Gewähr auszuschließen. Das Rundschreiben ersetzt nicht die individuelle persönliche Beratung.